

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Vordergrund stehen in dieser Ausgabe des PTJ zwei Berichte aus der Arbeit der PKN:

Zunächst informiert Annika Gnoth über den „Kliniker-Tag“ im Februar, den sie wesentlich mit vorbereitet und dann auch moderiert hat; der Ausschuss Angestellte/Beamte und der Vorstand sind dabei, diese Tagung auszuwerten und darauf aufbauende Impulse und Initiativen zu entwickeln. Einen ersten Schritt haben wir bereits eingeleitet: In Kooperation mit den Ausbildungsinstituten in Niedersachsen bemühen wir uns, uns einen Überblick über die Unterschiede in den Ausbildungsbedingungen für die PiA in unserem Bundesland zu verschaffen.

Im zweiten Bericht stellt Dr. Bernd Borchard als Forensik-Beauftragter des Vorstands die Arbeit in der Forensik-Kommission vor, deren bisherige Ergebnisse sich unseres Erachtens sehen lassen können. In seinem Bericht erfahren Sie auch etwas über den aktuellen Stand der Diskussion zu diesem Themenkomplex auf Landes- und Bundesebene.

Aus der Vorstandarbeit der letzten Monate wollen wir kurz berichten:

- Wir haben eine intensive inhaltliche Zusammenarbeit mit dem „Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung“ (NiZzA), der für die Kammern der Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten die Aufgaben des

Landesprüfungsamts für Heilberufe übernommen hat. Es geht uns in dieser Zusammenarbeit darum, dass die besonderen Bedingungen unseres Weges zur Approbation bei den Entscheidungen von NiZzA berücksichtigt und aus diesen Bedingungen resultierende Erschwernisse für angehende KollegInnen gemildert werden.

- Der Vorstand hat die dann auch vom 12. Deutschen Psychotherapeutentag unterstützte Initiative der BPTK, eine 20%-Quote für den Anteil der KJP unter den Psychotherapeuten zu fordern, ausführlich diskutiert und sich letztlich mehrheitlich gegen Quoten überhaupt ausgesprochen. Zwei Gründe waren dafür verantwortlich: Wir meinen zum einen, nicht mit guten Gründen gegen einen Arztvorbehalt von 40 oder jetzt wohl 20% kämpfen zu können, wenn wir gleichzeitig selbst die Einführung einer Quote innerhalb unserer eigenen Berufsquote fordern. Und wir sehen zum anderen als zumindest möglich an, dass – ähnlich wie beim Arztvorbehalt – freie Praxissitze nicht von PP besetzt werden können, weil sie wegen einer Quote für KJP frei gehalten werden müssen.
- Zu den Fortbildungszertifikaten gemäß § 95 d SGB V hat der Vorstand 2 Beschlüsse gefasst, vorbehaltlich der Zustimmung der Psychotherapeutenkammer Bremen, mit der gemeinsam die PKN Akkreditierung und Zertifizierung vornimmt: (1) Das Ausstellen des Zertifikats liegt in der Verantwortung der jewei-

ligen Mitglieder. Folglich wird das Zertifikat gemäß § 95 d SGB V ausschließlich auf Antrag erstellt.

(2) Die Gesamtzahl aller in den jeweiligen Zeiträumen erreichten Fortbildungspunkte wird nicht auf dem Zertifikat ausgewiesen. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Antragsteller in dem benannten Zeitraum seiner Fortbildungspflicht gemäß § 95 d SGB V genügt hat.

Der Geschäftsführer der PKN, Herr Mittelstaedt, wird in der nächsten Ausgabe des PTJ näher über Procedere und Gründe für diese Entscheidungen informieren.

- Die PKN hat den Erfahrungsaustausch mit den PP und KJP in den niedersächsischen Zulassungsausschüssen und im Berufungsausschuss fortgesetzt. Auf einem gut besuchten Treffen standen im Mittelpunkt Informationen der Juristinnen Dr. Rüping und Soffner zu den Themen Arztvorbehaltsquote, Beschäftigung eines Entlastungsassistenten, die Möglichkeit halber Vertragspsychotherapeutesitze, Möglichkeiten der Sonderbedarfszulassung und die Einrichtung einer Zweigpraxis. Deutlich wurde, dass die PKN-Mitglieder in den Zulassungsausschüssen sehr viel wert darauf legen, auch zu diesen Themen in Ihrem Interesse gut informiert zu sein.

Ihr PKN-Vorstand:

Dr. Lothar Wittmann, Gertrud Corman-Bergau, Werner Köthke, Bertke Reiffen-Züger, Prof. Dr. Hans-Joachim Schwartz

„Kliniker-Tag“: Verlauf und Ergebnisse

Rund 70 Kammermitglieder folgten der Einladung der PKN zur Konferenz für angestellte und beamtete Psychologische

Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie PiAs in Kliniken und Krankenhäusern am

23.02.2008. Ziel der Tagung war es, den Wunsch des Kammervorstandes umzusetzen, sich zukünftig noch intensiver und

zielgerichteter für die Belange der angestellten Kolleginnen und Kollegen in Kliniken und Krankenhäusern einsetzen zu können.

Es wurde in den Gesprächen vielfach kritisch angemerkt, dass sich die angestellten Kolleginnen und Kollegen im Vergleich zu niedergelassenen Kammermitgliedern innerhalb der Kammer als noch nicht ausreichend positioniert ansehen; der Wunsch nach mehr Berücksichtigung in der Kammerarbeit wurde verdeutlicht. Dieser Kritik hat sich der Vorstand aufmerksam gestellt.

Schwerpunkte der Diskussionen

Während der Tagung gab es verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für die Teilnehmer. Angeregt durch die Wortbeiträge der beiden Referenten, der Rechtsanwältin Frau Dr. Karoff und dem Kollegen Höhner vom Landschaftsverband Nordrhein, entstanden lebhafte Diskussionen.



Annika Gnoth, Moderatorin des „Kliniker-Tags“ und Autorin dieses Berichts

Zentrale Themen des Tages waren die Vergütung und berufliche Stellung in den Kliniken. Durch vielfältige Berichte wurde deutlich, dass von den Kollegen hochwertige Tätigkeiten durchgeführt, diese jedoch in der Regel nicht entsprechend honoriert werden, wobei hierbei häufig der Vergleich mit fachärztlichen Kollegen gesucht wurde. In den Diskussionen wurde dieser Vergleich zunehmend kritisch bewertet und es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich die

PPs und KJPs als eigenständige Berufsgruppe darstellen und daher nicht den Vergleich mit Fachärzten suchen sollten. Entsprechend wurde angemerkt, dass die spezifischen Kompetenzen unserer Berufsgruppe in der Öffentlichkeit (berufsfremde Kollegen, Arbeitgeber, Politik, ...) nicht genügend bekannt sind und wir uns selbst auch nicht ausreichend selbstbewusst darstellen. Erschwerend für einen selbstsicheren Auftritt als einheitliche Berufsgruppe kommt nach Auffassung einiger Teilnehmer hinzu, dass durch eine Betonung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Therapieschule eine Zergliederung der eigenen Berufsgruppe stattfindet, die wiederum das Auftreten in der Öffentlichkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der eigenen Berufsgruppe negativ beeinflusst.

Aus all dem wurde als Kernthema der Diskussion deutlich, dass ein Hauptanliegen die Darstellung der Kompetenzen der Therapeuten ist, welche auch entsprechend mehr in der Öffentlichkeit erfolgen sollte. Die PPs und KJPs sollten sich selbstbewusst präsentieren und sich in Diskussionen unabhängig von einer Gleichsetzung mit Fachärzten zeigen.

Einen weiteren Tagungsschwerpunkt bildete die Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA). Frau Dr. Karoff wurde um eine juristische Einschätzung der Situation der PiA zu konkreten Fragen gebeten und es wurde deutlich, dass es noch großen Klärungsbedarf für die Möglichkeiten des Einsatzes, aber auch der Bezahlung der PiA gibt. Es sollte beispielsweise geklärt werden, ob PiAs als Psychotherapeuten oder Auszubildende betrachtet werden sollten, was unter Umständen auch Konsequenzen für deren Tätigkeiten, aber eben auch für die Bezahlung haben könnte: Sollten PiAs beispielsweise gemäß dem Einsatz in den Kliniken bezahlt oder gemäß der Bezahlung in den Kliniken eingesetzt werden? Als Anregung wurde aufgegriffen, dass eine entsprechende juristische Einschätzung auch Arbeitgebern, Kliniken und Ausbildungsstellen bekannt gegeben werden sollte.

Auswertung des Themenboards

Neben einer Sammlung der Wortbeiträge in den Diskussionen mit den Referenten wurden Anregungen der Teilnehmer auf

Moderationskarten auf ein Themenboard geheftet. Die Auswertung dieser Karten ergab zusätzliche Anregungen und Themen, aber auch Hinweise auf Problemstellungen in den Arbeitsbereichen einzelner Teilnehmer.

Ein Schwerpunktthema war auch hier das Selbstbild als eine Berufsgruppe. Die häufigsten Nennungen bezogen sich auf eine gewünschte Gleichstellung der PP und KJP, aber auch auf eine Gleichstellung der von Dipl.-Psychologen, Dipl.-Pädagogen und Dipl.-Sozialpädagogen innerhalb der Gruppe der KJP. Angeregt wurde weiter, über die Abgrenzung zu Dipl.-Psychologen ohne therapeutische Zusatzausbildung und – wie bereits angesprochen – eine Annäherung der Therapieschulen nachzudenken.

Anregungen zur Darstellung der Kompetenzen, Vergütung bzw. auch einer Selbstdarstellung betrafen beispielsweise das teilweise schwierige Rollengefüge Arzt/PP/Krankenpflege, insbesondere dass hier häufig die Weisungsbefugnis unklar ist, oder eine eigene Fachaufsicht durch leitende Psychologische Psychotherapeuten gefordert werden müsste. Auch hier hat die Diskussion der kompetenzgerechten Bezahlung nicht gefehlt, aber auch Fragen zu den Rechten und Pflichten von PPs im Vergleich zu Dipl.-Psychologen in Kliniken bzw. der Kompetenzsicherung im Aufgabenprofil z. B. in Abgrenzung zu Sozialpädagogen.

In den Diskussionen zu den Wortbeiträgen zeigte sich bereits, dass den Teilnehmern auch die Situation der PiAs am Herzen lag. Erfreulicherweise nahmen auch viele PiAs an der Konferenz teil. An dem Themenboard machte sich dies dadurch bemerkbar, dass eine angemessene und einheitliche Bezahlung der PiAs gefordert wurde. Es wurde kritisch darauf aufmerksam gemacht, dass manche Ausbildungsteilnehmer Hartz IV beantragen müssen, um die PiA-Jahre überleben zu können, dass PiAs teilweise als Reinigungskräfte personalverwaltet werden und eine Bezahlung von 780 € Brutto für eine 40 Stundenwoche nicht akzeptabel ist. Die Idee einer juristischen Einschätzung der Stellung der PiA in Krankenhäusern bzgl. Kompetenzen, Auf-

gaben und Rechte wurde ebenso nochmals aufgegriffen wie der Wunsch, diese für alle Beteiligten (Ärzte, Psychologen, Stationsteams, Pflegepersonal) transparent darzulegen.

Ergebnisse der Fragebogen-erhebung

Die Auswertung eines von den Teilnehmern vor Ort ausgefüllten Fragebogens brachte vielfältige Ergebnisse, von denen nachfolgend eine Auswahl dargestellt wird. Die Mehrheit der Teilnehmer gab an, in der Klinik selbständig oder sowohl selbständig als auch im Team tätig zu sein (54%). Mit 72% empfindet die überwiegende Anzahl

der Teilnehmer die eigene Tätigkeit als gut und entsprechend der eigenen Qualifikation im Team vertreten. Lediglich 28% empfinden dies nicht oder nur in Teilaspekten so. 87% geben an, unter einem Arzt als Vorgesetzten zu arbeiten, nur 4% unter einem Psychologen. Obwohl sich insbesondere in der Diskussion um die Vergütung immer wieder der Vergleich mit den ärztlichen Kollegen einstellt, fühlt sich mit 64% die Mehrheit jedoch nicht durch eine Konkurrenz mit den Ärzten belastet. Letzteres geben dann aber immerhin noch 31% an. 70% der Teilnehmer sind mit der Tätigkeit in der Klinik zufrieden und 83% erleben auch eine Wertschätzung ihrer Tätigkeit. Je 15% geben an, mit ihrer Tätigkeit

nicht zufrieden zu sein oder antworteten „weder noch“, 10% fühlen sich in ihrer Tätigkeit nicht wertgeschätzt.

Insgesamt ist die Tagung als großer Erfolg zu bewerten. Der Ausschuss Angestellte und Beamte sowie der Vorstand der PKN werten die Anregungen und „Aufträge“ an die Kammer bereits aus und prüfen, wie diese in ein Handlungskonzept übertragen werden können. Wir werden sicher darüber berichten!

*Dipl.-Psych. Annika Gnoth,
Psychologische Psychotherapeutin,
TU Braunschweig
a.gnoth@tu-braunschweig.de*

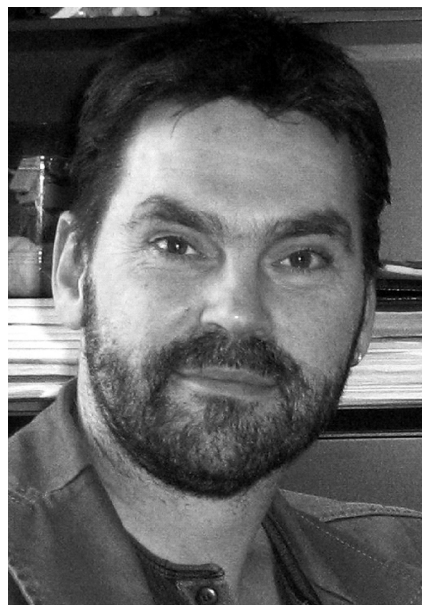
Forensikkommission der PKN: Aktueller Stand der Entwicklung und gegenwärtige Diskussion

Psychotherapeutenkammern werden immer häufiger angefragt, wenn z. B. Betroffene, Auftraggeber oder zuständige Ministerien fachlich kompetente Hilfe suchen. So entstand auch die Arbeit der Forensik-Kommission der PKN. Ausgangsfrage war, welche Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen als Gutachter im strafrechtlichen Bereich zur Schuldfähigkeit und zu prognostischen Einschätzungen in Frage kommen. Bei stetig steigendem Bedarf in diesem Aufgabengebiet fehlte es offensichtlich landesweit an Namen kompetenter Kolleginnen und Kollegen sowie transparenten, nachvollziehbaren Qualifikationskriterien.

Ein erster Schritt war die am 22.12.2003 getroffene Vereinbarung zwischen der PKN und dem damaligen Niedersächsischen Landeskrankenhaus Königslutter, in der in Punkt III als gemeinsames Ziel die Zertifizierung als „Psychologisch-Forensischer Gutachter“ formuliert wurde. Mit dieser Qualifizierung psychologisch-forensischer Gutachter entspricht die PKN auch dem Auftrag des Niedersächsischen HeilKammergesetzes (HKG, § 9 Abs.1, 1., 3. und 6.).

In einem ersten Schritt ging es um die Zertifizierung erfahrener psychologisch-forensischer Gutachter mit der Formulierung von Übergangsbestimmungen und

anschließend um die Entwicklung eines Fortbildungs-Curriculums „Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern“.



Dr. Bernd Borchers, Forensik-Berauftragter der PKN und Autor dieses Berichts

Zur Erreichung dieser Ziele ernannte der Vorstand der PKN in Absprache mit der Klinik-Leitung des NLKH Königslutter die „Forensik-Kommission“, der jeweils drei Personen sowohl für das NLKH Königslutter (Herr Dr. Hasan, Frau Dipl.-Psych. Tiedtke, Frau Dipl.-Psych. Peters) als auch für die PKN (Frau Dipl.-Psych. Gnoth [vorher Herr Prof. Dr. Hahlweg], Herr Dipl.-Psych.

Nunnendorf und Herr Dr. Borchard) angehören. Diese Kommission konstituierte sich am 20.01.2004.

Im Mai 2004 wurde dem Vorstand der PKN eine Kriterienliste zur Aufnahme in die Liste „Sachverständige(r) für psychologisch-forensische Begutachtung zu Schuldfähigkeit/Prognose“ vorgelegt.

Mit diesem Regelwerk wurden zunächst Übergangs-Bestimmungen vor Inkraft-Treten des Fortbildungs-Curriculums „Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern“ formuliert, die der Tatsache Rechnung tragen, dass von langjährig erfahrenen psychologisch-forensischen Gutachtern nicht verlangt werden kann, sich einer Fortbildung in psychologisch-forensischer Begutachtung zu unterziehen.

Am 03.12.2005 verabschiedete die Kammerversammlung der PKN dann ein von der Forensik-Kommission entwickeltes und vom Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung der PKN bestätigtes Fortbildungs-Curriculum „Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern“.

Nach erfolgreich absolviertem Curriculum wird der Absolvent auf Antrag, Beratung in unserer Kommission und Beschluss im Vorstand in die sog. Gutachter- und Behandlerliste aufgenommen und erhält das

Zertifikat „Gutachter(in) für psychologisch-forensische Begutachtungen zu Schuldfähigkeit/Prognose, Psychotherapeut(in) von Straftätern“. Dabei ist die Chronologie des Erwerbs von Approbation und dieser curricularen Fortbildung variabel.

Damit entspricht die PKN einem Anliegen des Niedersächsischen Sozialministeriums (MS) sowie des Niedersächsischen Justizministeriums (MJ), PP und KJP zu qualifizierten forensischen Gutachtern und Psychotherapeuten von Straftätern fortzubilden und sie in einer Gutachterliste zu führen.

In einem Schreiben vom 24.02.2006 unterstützt das Niedersächsische Justizministerium die PKN in diesem Fortbildungsprojekt: „...sind wir von Ihrem Fortbildungs-Curriculum ‚Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern‘ sehr angetan. Der Ansatz, eine Verbindung zwischen Begutachtung und Therapie zu schaffen, ist sehr überzeugend. Ein Therapeut kennt die Möglichkeiten und Grenzen einer Therapie und kann damit eine angemessene Prognose sicher treffender stellen als ein Gutachter, dem diese Kompetenz fehlt. Ich kann Sie deshalb in Ihrem Bemühen zur Qualitätssicherung nur bestärken.“

Im Februar 2006 startete die Psychiatrie-Akademie des NLK Königslutter mit Seminaren zu diesem Fortbildungs-Curriculum, ein Qualifizierungsangebot für Psychotherapeuten und Ärzte, die in den unterschiedlichsten Bereichen mit Straftätern zu tun haben.

Eine erfreulich erfolgreiche Forensik-Tagung der PKN im März 2007 in Königslutter führte neben inhaltlich herausragenden Beiträgen zu regem Austausch und weiterer Vernetzung der forensischen Kompetenzen (ausführlicher dazu: Psychotherapeutenjournal, Ausgabe 2/2007, S. 193–195).

Auch wurde nochmals deutlich, dass weiterhin viele Fragen offen sind: Wer behandelt aus dem Justizvollzug entlassene Straftäter oder Täter mit einer Bewährungsaufgabe für Psychotherapie? Wie ist die Finanzierung ambulanter forensischer Psychotherapie geregelt? An wen wenden sich Betroffene für eine Risikoeinschät-

zung hinsichtlich möglicher Straftaten und/oder für psychotherapeutische Hilfe bevor schwerwiegende Delikte begangen werden? Wie können gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit Juristen gestaltet werden, um mehr über- und voneinander zu wissen und zu lernen?

Auch zu diesen Fragen kam es immer wieder zu Gesprächen zwischen Vertretern der zuständigen Ministerien und dem Vorstand der PKN mit Beteiligung der Forensik-Kommission, zuletzt am 06.06.2008 in unserer Geschäftsstelle.

Parallel entwickelte sich ab 2006 auch auf Initiative der niedersächsischen Kammer der Gedanke einer bundesweiten Regelung für die forensische Sachverständigentätigkeit von Psychotherapeuten. Eine vom Länderrat gewünschte länderübergreifende Arbeitsgruppe soll dazu Standards formulieren, Übergangs- und Fortbildungskriterien entwickeln und die relevanten Aufgaben- bzw. Rechtsgebiete definieren. Die erste Sitzung dieser AG, in der mittlerweile fast alle Landespsychotherapeutenkammern vertreten sind (Landeskammern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin, Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer), fand am 16.11.2006 statt. Zum Sprecher wurde Herr Dr. Rose von der bayerischen Landeskammer gewählt.

Die Arbeitsgruppe betonte bisher die hohe Bedeutung heilkundlichen Wissens für die forensische Sachverständigentätigkeit, ohne daraus einen Alleinvertretungsanspruch ableiten zu wollen. Die möglichst bundes einheitlichen Regelungen und Standards sollen ebenfalls eine curriculare Fortbildung und angemessene Übergangsregelungen für langjährig erfahrene Sachverständige enthalten. Hinsichtlich der verschiedenen Rechtsgebiete soll es die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung geben. Vorgesehen ist dazu neben der Approbation ein gemeinsames Grundlagenmodul zur forensischen Sachverständigentätigkeit, worauf sich anschließend eine oder mehrere Spezialisierung(en), z. B. Strafrecht, Familienrecht oder Sozialrecht aufbauen. Zudem ist ein praktischer Teil unter Supervision geplant. Entsprechend spezielle Sachver-

ständigenlisten könnten dann von den Länderkammern geführt werden.

Ein Zwischenbericht der bisherigen Überlegungen und Vorschläge findet sich im Psychotherapeutenjournal, Ausgabe 4/2007, S. 383–385.

Die achte Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand am 18.06.2008 in Hannover statt und die inhaltliche Arbeit ist damit soweit gediehen, dass in Kürze über die Ergebnisse in den zuständigen Gremien auf Landes- und Bundesebene diskutiert und entschieden werden kann. Geleitet wird die Arbeit der Kommission Forensik der PKN als auch der länderübergreifenden AG weiterhin von den Gedanken, dass einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Qualitätsstandards für jede Art der Sachverständigentätigkeit unverzichtbar sind und es auch berufspolitisch unbedingt notwendig ist, dieses Aufgabengebiet für Psychotherapeuten umfassend und offen-siv zu regeln.

Weitere Informationen zu den Kriterien, Übergangsbestimmungen und zum Curriculum finden sich auf den Internetseiten der PKN unter: <http://www.pknds.de> (unter „Satzungen/Ordnungen“).

Dr. Bernd Borchard,
Psychologischer Psychotherapeut,
Vorsitzender der Forensik-Kommission und Forensik-Beauftragter der PKN, NLKH Moringen
E-Mail: Bernd.Borchard@nlkh-moringen.Niedersachsen.de

Geschäftsstelle

Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Fax: 0511/850304-44
Sprechzeiten allgemein:
Mo, Mi, Do, Fr 09.00–11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30–15.00 Uhr
Sprechzeiten für Fragen zur Akkreditierung:
Mi. + Do. 09.00–11.30 Uhr
Mail-Anschrift: info@pk-nds.de
Mail-Anschrift für Fragen zur Akkreditierung: Akkreditierung@pk-nds.de
Internet: www.pk-nds.de